

Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes zur unabhängigen Verkehrsdatenerfassung durch den Bezirksausschuss 7

Antrag:

Im Rahmen des Stadtbezirksbudgets beantragt der BA7, als städtische Leistung, ein Geschwindigkeitsmessgerät zur Verkehrsdatenerfassung für die eigenverantwortliche Nutzung durch den BA 7 anzuschaffen. Mit diesen Geräten können sowohl die Verkehrsfrequenz als auch die gefahrenen Geschwindigkeiten aufgezeichnet werden.

Die Anschaffungskosten liegen zurzeit zwischen ca. 2.300 EUR und ca. 5.400 EUR für den beim KVR verwendeten Gerätetyp.

Begründung:

Im August 2016 hatte die SZ über die erschreckenden Ergebnisse von Geschwindigkeitsanalysen der Unfallforscher der deutschen Versicherungen in der Albert-Roßhaupter-Straße berichtet. Bei diesen für die Kraftfahrer nicht erkennbaren Messungen werden Geräte eingesetzt die lediglich Geschwindigkeitsdaten, nicht jedoch die jeweiligen Fahrzeuge aufzeichnen. Mittlerweile analysiert auch das KVR die Verkehrsfrequenz und die gefahrenen Geschwindigkeiten mit solchen Geräten. Das KVR führt damit z.B. Untersuchungen durch, ob in ausgewählten Straßenzügen Radarkontrollen sinnvoll und notwendig sind.

Der BA 7 hatte sich bereits im Dezember 2016 mit der Anschaffung solcher Geräte durch den Bezirksausschuss beschäftigt um damit Beschwerden von Anwohnern über zu schnelles Fahren in ihren Straßen nachgehen zu können. Die neutralen Geräte könnten dem BA verlässlichere Daten liefern als die Radarmessungen der Verkehrsaufsicht, die für die Fahrzeuglenker erkennbar sind und deren Standorte regelmäßig über Radiosender als eigentümlicher Service für die Kraftfahrer bekannt gegeben werden.

Das KVR hatte dazu am 30.01.2017 mitgeteilt:

„Aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates kann auch der Bezirksausschuss solche Geräte in eigener Regie einsetzen. Bei einer Aufstellung auf öffentlichem Verkehrsgrund ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Sie ist formlos zu beantragen und benötigt die Nennung eines Verantwortlichen. In der Sondernutzungserlaubnis wird festgelegt, was für die Aufstellung zu beachten ist und auch die Haftungsfrage ist geregelt.“

Für die SPD-Fraktion
gez. Walter Sturm